

## Preisblatt

### Netzentgelte Gas inetz GmbH

(einschließlich Kosten der vorgelagerten Netze)

gültig ab 1. Januar 2023

Die den Netzentgelten zu Grunde liegende Erlösobergrenze hat, aufgrund noch offener behördlicher und gerichtlicher Verfahren, vorläufigen Charakter.

#### 1. Nicht lastganggemessener Ausspeisepunkt (SLP)

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
1	0	5.000	21,00	2,1810
2	5.001	15.000	39,00	1,8468
3	15.001	37.000	75,00	1,6132
4	37.001	55.000	87,00	1,5834
5	55.001	150.000	111,00	1,5417
6	150.001	1.500.000	135,00	1,5270

Hinweis: Die Abrechnung der Netznutzungsentgelte erfolgt bei SLP in der Regel jährlich.

#### Anwendungsbeispiel

Jahresarbeit = 35.000 kWh/a

Netzentgelt = 35.000 kWh/a \* 1,6132 Cent/kWh / 100 + 75 €/a = 639,62 €/a

#### 2. Lastganggemessener Ausspeisepunkt (RLM)

##### Arbeitspreise

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
1	0	2.500.000	620,00	0,3558
2	2.500.001	10.000.000	2.860,00	0,2769
3	10.000.001	30.000.000	10.740,00	0,2003
4	30.000.001	100.000.000	22.620,00	0,1615
5	100.000.001	250.000.000	32.220,00	0,1521
6	250.000.001	900.000.000	37.020,00	0,1503

##### Leistungspreise

Leistungsbereich	Jahreshöchstleistung Untergrenze [kW]	Jahreshöchstleistung Obergrenze [kW]	Grundpreis [€/a]	Leistungspreis [€/kW]
1	0	1.200	440,00	15,32
2	1.201	4.500	4.670,00	12,09
3	4.501	12.000	17.160,00	9,41
4	12.001	33.000	38.870,00	7,63
5	33.001	76.000	59.130,00	7,04
6	76.001	300.000	81.000,00	6,76

Hinweis: Die Abrechnung der Netznutzung bei RLM erfolgt in der Regel monatlich.

#### Anwendungsbeispiel

Jahresarbeit = 25.000.000 kWh/a      Jahreshöchstleistung = 10.000 kW

Netzentgelt Arbeit = 25.000.000 kWh/a \* 0,2003 Cent/kWh / 100 + 10.740 €/a = 60.815,00 €/a

Netzentgelt Leistung = 10.000 kW \* 9,41 €/kW + 17.160 €/a = 111.260,00 €/a

Netzentgelt Gesamt = 60.815,00 €/a + 111.260,00 €/a = 172.075,00 €/a

### 3. Messung und Messstellenbetrieb

#### Messung und Messstellenbetrieb bei nicht lastganggemessenen Ausspeisepunkten

Komponente	jährliche Messung [€/a]	Preiszuschlag halbjährliche Messung [€/a]	Preiszuschlag vierteljährliche Messung [€/a]	Preiszuschlag monatliche Messung [€/a]	Preiszuschlag SLP mit DFÜ* [€/a]
G 2,5 - G 6	18,30	110,00	240,00	740,00	174,10
G 10 - G 25	36,30	110,00	240,00	740,00	174,10
ab G 40	214,30	110,00	240,00	740,00	174,10

Zusatzkomponente	[€/a]
Lastgangspeicher / Modem	127,10
Mengenumwerter	279,30

\* DFÜ = Datenfernübertragung

Die Messung bei SLP erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Wunsch des Netznutzers kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Bei unterjähriger Messung ist das Entgelt für jährliche Messung zuzüglich des Preiszuschlags in Abhängigkeit der Messhäufigkeit durch den Netznutzer an inetz zu entrichten. Die unterjährige Messung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

#### Messung und Messstellenbetrieb bei lastganggemessenen Ausspeisepunkten

Komponente	tägliche Messwertbereitstellung [€/a]	Preiszuschlag stündliche Bereitstellung [€/a]
bis einschließlich G 100	466,40	960,00
G 160 - G 250	633,60	960,00
G 400 - G 650	1.065,10	960,00
Größer G 650	1.339,90	960,00

Zusatzkomponente	[€/a]
Lastgangspeicher / Modem	127,10
Mengenumwerter	279,30

Bei RLM erfolgen in der Regel eine tägliche und zwei untertägige Messwertbereitstellungen.

#### Sondereinzelablesung

	[€/Vorgang]
Sondereinzelablesung	62,40

#### Anwendungsbeispiel

Lastganggemessener Anschlussnehmer, Zähler G 65, Lastgangspeicher/Modem, kein Mengenumwerter, RLM-Messung (ohne stündliche Messwertbereitstellung)

Entgelt Messung/Messstellenbetrieb = 466,40 €/a + 127,10 €/a = 593,50 €/a

### 4. Konzessionsabgabe/Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird nach den Regelungen der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Für den Fall, dass weitere gesetzlich festgelegte Umlagen oder Abgaben erhoben werden müssen, behalten wir uns die Ergänzung des Preisblattes vor.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

### 5. Datenbereitstellung an Dritte

Für die Bereitstellung von Stamm- und Messdaten an Dritte wird ein Entgelt von 30,00 €/Datensatz und Abnahmestelle (zzgl. Umsatzsteuer) erhoben.